

Verhaltenskodex



Golf ist eine Sportart in der Etikette und regelkonformes Verhalten eine grundlegende und tragende Rolle spielen. Golfprofessionals, Golflehrer und -trainer sollten daher Vorbilder im Sinne des „Spirit of the Game“ sein. Dies gilt selbstverständlich auch für all diejenigen, deren Berufswunsch es ist, PGA Professionals zu werden. Auch von ihnen wird erwartet, dass sie sich konform zu gesellschaftlichen Normen im Allgemeinen und zu Vorschriften der Etikette im Besonderen verhalten.

Mitglieder der PGA unterliegen der Disziplinargewalt des Verbandes. § 10 der Satzung bestimmt, dass der Verband Mitglieder, die das Ansehen des Golfsports oder der PGA of Germany schädigen, mit einer Ordnungsmaßnahme belegen kann. Dies können u.a. Ermahnungen, Geldbußen bis zu einer Höhe von rund € 2.500, zeitweiliges Ruhen der Mitgliedschaft, Teilnahmeverbot an Turnieren oder der Ausschluss aus dem Verband sein.

Auch wenn die Teilnehmer des PreCourse oder der Modulausbildung I noch keine Mitglieder der PGA of Germany sind, so wird dennoch vorausgesetzt, dass sie sich entsprechend des „Code of Ethics“ der PGA of Germany verhalten. Nur so können sich die Teilnehmer für eine Mitgliedschaft im Verband empfehlen. Jeder der wiederholt unangenehm auffällt oder den Ruf der PGA schädigt, muss damit rechnen, nicht in den Verband aufgenommen zu werden. Außerdem ist die Lehrgangsführung stets berechtigt, Teilnehmer vom Seminar auszuschließen, wenn sie die Veranstaltung nachhaltig stören.

Allgemein wird erwartet:

1. Pünktlichkeit
2. Höflichkeit und seriöses Auftreten
3. Gepflegtes Äußeres (u.a. saubere Kleidung, geputzte Schuhe)

Bei PGA Veranstaltungen gilt insbesondere:

1. Es besteht Anwesenheitspflicht! Eine Nichtteilnahme kann nur aus unverschuldeten und nicht vorhersehbaren Gründen, wie etwa eine Erkrankung, gewährt werden. Sollte ein Teilnehmer vor einem Seminar erkranken, so hat er sich in der PGA Geschäftsstelle abzumelden und unverzüglich ein Attest vorzulegen. Erkrankt ein Teilnehmer während eines Lehrgangs, so hat er sich bei der Lehrgangsführung abzumelden und vor Ort einen Arzt aufzusuchen.
Entschuldigte Abwesenheiten können durch Hausarbeiten ausgeglichen werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben gilt das Seminar als nicht besucht, so dass eine wesentliche Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung des jeweiligen Ausbildungsabschnittes fehlt.
Weiterhin ist zu beachten, dass mit der PreCourse-Prüfung nur dann eine C-Trainer-Lizenz Golf erworben werden kann, wenn maximal 10% der Ausbildungszeit (Ausbildungs- und Tutorenseminare) versäumt aber nachgearbeitet wurde. Die Regularien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für die Vergabe von Trainerlizenzen sehen hier strenge Grenzwerte vor.
2. Es dürfen keine Jeans und keine Hemden ohne Kragen (T-Shirts) getragen werden. Kopfbedeckungen sind im Seminarraum abzunehmen. Kurze Hosen sind bei Männern nur gestattet, sofern die Seminarleitung an besonders heißen Temperaturen einer Ausnahmeregelung zustimmt.
3. Die Seminarräume und Übungsanlagen sind stets ordentlich zu verlassen.
4. Die Hotel- und Restaurantrechnungen sind vor Ort zu bezahlen.
5. Übermäßiger Alkoholkonsum ist untersagt.
6. Den Anweisungen der Lehrgangsführung und des Hotelpersonals ist Folge zu leisten.
7. Es sind stets eine Schreibunterlagen (Klemmbrett), Papier und Stifte sowie Golf- und Sportausrüstung zu den Seminaren mitzubringen.
8. In der Modulausbildung ist bei allen Veranstaltungen das Berichtsheft vorzulegen (sofern noch nicht digitalisiert). Es muss stets auf dem aktuellen Stand sein.
9. Der Seminarraum darf während der Vorträge nicht unnötig verlassen werden.
10. Aktive Mitarbeit, Aufmerksamkeit bei den Vorträgen sowie respektvoller Umgang unter den Teilnehmern wird erwartet.